



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAUGRENZE

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. II
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der anschließenden Bebauungspläne
- Straßenbegrenzungslinie
- Zufahrtsverbot
- Sichtdreieck mit Höhenbeschränkung auf o.80 m über fertiger Straße für Einzäunung und Bepflanzung
- Gemeinschaftsgaragen
- private Grünfläche

MASSTAB

1:1000

GEMEINDE BELM
1. VEREINFACHTE
ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. II
"GEBIET ZWISCHEN B 51
UND GRENZWEG"
Änderung gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Belm hat in seiner Sitzung am 31.1.1980 gemäß § 2 Abs 1 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der zur Zeit geltenden Fassung die Aufstellung dieses Planes beschlossen.

Belm, den 02. APR. 1980
Gleitschlag
 Bürgermeister



Friedrichs
 Gemeindedirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

Osnabrück, den 13.11.1979

INGENIEURPLANUNG
 Feldkamp Lulnow - Witschel
 Kollegie 9541/97999
 4500 Osnabrück

Der Plan ist gemäß §§ 6 und 40 NGO und § 10 BBauG am 19.3.1980 durch den Rat der Gemeinde Belm als Satzung beschlossen worden.

Belm, den 02. APR. 1980
Gleitschlag
 Bürgermeister



Friedrichs
 Gemeindedirektor

In Kraft getreten gemäß § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom 31.03.1980 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück. Diese Änderung liegt ab in der Gemeindeverwaltung Belm öffentlich aus

Belm, den 02. APR. 1980



Friedrichs
 Gemeindedirektor